

728/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 20. Jänner 2009 unter der Zahl 669/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überfälle auf Banken 2008“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Angezeigte Fälle	Jahr 2008
Burgenland	1
Kärnten	-
Niederösterreich	29
Oberösterreich	11
Salzburg	6
Steiermark	9
Tirol	8
Vorarlberg	-
Wien	67
Österreich	131

Eisenstadt	-
Klagenfurt	-
St. Pölten	2
Linz	5
Salzburg	6
Graz	6
Innsbruck	6
Bregenz	-
Wien	67

In der Statistik wird zwischen Banken und Postämtern nicht unterschieden.

Zu Frage 2:

Die geklärten Banküberfälle wurden durch 51 Inländer und 33 Fremde verübt.

Zu Frage 3:

Schusswaffe - geschossen	4
Schusswaffe - gedroht	54
Schusswaffe - mitgeführt	1
Stichwaffe	4
Hiebwaffe	-
unbekannt	24
Gesamt	87

Zu Frage 4:

Die Beträge in der Tabelle geben den Gesamtschaden an. Die Höhe der Beute wird nicht explizit erfasst.

Burgenland	19.580
Kärnten	-
Niederösterreich	579.345
Oberösterreich	742.689
Salzburg	129.550
Steiermark	71.873
Tirol	25.322
Vorarlberg	-
Wien	1.657.995
Österreich	3.226.354

Zu Frage 5:

Die Tabelle gibt lediglich die Anzahl der Opfer an. Eine weitergehende Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Burgenland	-
Kärnten	-
Niederösterreich	30
Oberösterreich	16
Salzburg	5
Steiermark	4
Tirol	7
Vorarlberg	-
Wien	67
Österreich	129

Zu Frage 6:

Aus der Statistik ist nicht ersichtlich, ob das gleiche Geldinstitut mehrfach überfallen wurde.

Zu Frage 7:

Aufklärungsquoten	Jahr 2008
Burgenland	100,0%
Kärnten	
Niederösterreich	55,2%
Oberösterreich	36,4%
Salzburg	83,3%
Steiermark	66,7%
Tirol	50,0%
Vorarlberg	
Wien	47,8%
Österreich	51,9%

Zu Frage 8:

Es handelt sich dabei um die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, die auch bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden (siehe auch Frage 2). Die Beantwortung der Frage, ob ein Strafverfahren eingeleitet wurde, liegt nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Burgenland	1
Kärnten	-
Niederösterreich	19
Oberösterreich	9
Salzburg	4

Steiermark	8
Tirol	4
Vorarlberg	-
Wien	39
Österreich	84

Zu Frage 9:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 10:

Solche Vergleiche sind beim Delikt Raub nicht zielführend, da die Straftatbestände unterschiedlich gestaltet sind. Es liegen hier Abgrenzungsprobleme zum Einbruchsdiebstahl vor.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Aus der Statistik ist nicht ersichtlich, ob das gleiche Geldinstitut mehrfach überfallen wurde.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.